

Liebe und Treue zur Heimat genannt sein. Es war ihm ein großes Opfer, sein geliebtes Frankenland mit der Fremde zu vertauschen. Immer wieder zog es ihn in den Ferienmonaten in die heimatlichen Gau, wenn ihm auch seit dem Schlaganfall das Reisen viel Mühe verursachte. Gern stellte er seine Zeit und sein Wissen in den Dienst von Forschern, die aus den Ländern deutscher Zunge nach Rom in das Archiv gekommen waren. Wo er konnte, vertrat er die kirchlichen Belange seiner Heimat. Kurz gesagt: Kardinal Hergenröther blieb bei aller Treue zu Rom und zur Kirche ein treuer Anhänger seines deutschen Volkes.

In deutschen Landen ist er auch gestorben und hat dort seine Ruhestätte gefunden. Ende September wollte er über Mehrerau nach Rom, um mit dem Papst noch wichtige Fragen zu besprechen. Denn mehr als drei Monate weilte er weg von Rom. Da ereilte ihn am Abend des 1. Oktober 1890 im Zisterzienserstift *Mehrerau* am Bodensee ein neuer Schlaganfall. Er konnte noch die heiligen Sterbesakramente empfangen. Darauf befiel ihn Bewußtlosigkeit, aus der er nicht mehr erwachte. Am 3. Oktober ging er in die ewige Heimat ein. Auf die Todesnachricht ließ Leo XIII. seinem Bruder Franz, der sich auch in Mehrerau befand, folgendes Telegramm übermitteln: „Tristis nuntius tuus magno moerore affecit Summum Pontificem, qui ecclesiam scientia et virtutibus insigni Cardinali orbatam deflet“. Ja, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend, so steht Kardinal Hergenröther in der ganzen Literatur, die sich mit ihm befaßt, vor uns.

Pastoralfragen.

Schulkind und Schulmesse. Das 4. Heft 1939 dieser Quartalschrift behandelte die Frage: Was ist zu tun, wenn Eltern und Kinder hinsichtlich der Seelsorgstunde und Schulmesse versagen? Der Artikel weist die moralische Verpflichtung des Besuches dieser religiösen Veranstaltungen nach, legt Wert auf Schärfung des Gewissens beider Teile, der Eltern und Kinder, und empfiehlt zum Schluß, wir sollten in der Beichte auf diese Frage zu sprechen kommen. Das ist unstreitig richtig. Wir müssen unter allen Umständen das Gewissen wahren, und wenn die Kinder gemäß ihrem Beichtspiegel sich über die Unterlassung der täglichen Gebete anklagen, so sollen sie, wie es früher der Fall war, sich auch über den Besuch der werktätigen Schulmesse und über ihr Verhalten beim Religionsunterricht erforschen. Kindern, welche bei diesen Gelegenheiten oft oder gar regelmäßig versagen, bedeutet offenbar die Religionsübung einen lästigen Zwang, der gern abgeschüttelt wird. Vom Besuch der sonntäglichen Pflichtmesse spricht der genannte Artikel nicht; wie lange wird er anhalten? Und was den Religionsunterricht angeht, hat der Artikel solche Fälle im Auge, in denen dieser Unterricht kirchlicherseits angeordnet und in kircheneigenem Raum abgehalten wird, demgemäß frei ist von Schul-

zwang. Indes ist es anderswo, wenigstens in manchen Klassen, nicht viel besser.

Es erwächst also die Frage: *wie ist in solchen Fällen das Gewissen zu schärfen?* Denn gewöhnlich gehen diese Kreise auch der Predigt und Beichte aus dem Wege. Es bleibt dann nur die nachgehende und betende Hirtensorge. Um so wichtiger erscheint die vorbeugende, jene, die schon im ersten Schuljahre mit planmäßiger Katechisierung einsetzt; wir müssen darauf sehen, das Kind in das Verständnis der täglichen Gebete und anschließend in das Verständnis der Meßandacht einzuführen. *Alles kommt darauf an, die übernatürliche Kraft der Taufgnade zu entwickeln und zu fördern, indem wir auf die natürlich guten Anlagen aufzubauen.* Es sei hier erinnert an das Lustgefühl, das Wertprinzip und die Macht der Liebe.

Was tat der allweise Schöpfer, um dem Kinde die Selbstabhärtung schmackhaft zu machen? Er gab ihm das *Lustgefühl*. Geh zur Winterszeit auf den Sportplatz und betrachte, mit welcher Heiterkeit sich die Jugend, auch die Kleinsten, tummeln! Sie sind sich gegenseitig zum aufmunternden Vorbild. Gott hat dem Kind auch die übernatürliche Freude ins Herz gelegt; mit wahrer Begeisterung nimmt das unverdorbene Kind den ersten Unterricht über das heilige Meßopfer auf und feiert zu Hause selbst seine Messe. Freilich bestehen Unterschiede zwischen Sport und Kirchenbesuch, vor allem der, daß der Sport dem persönlichen Willen freies Feld bietet, während der Kirchenbesuch Dienst, Gottesdienst ist und das Opfer des Früh-Aufstehens verlangt. Zu diesem freien Willensakt müssen wir Kind und Elternhaus anleiten. Allzuschwer ist es unter normalen Verhältnissen nicht; denn das Wort besteht „Mein Joch ist süß und meine Bürde leicht“ (Mt 11, 30); es ist ein Gotteswort, „voll der Gnade und Wahrheit“ (Joh 1, 14).

Die Beiwohnung der heiligen Messe können wir dem Kinde dadurch erleichtern, daß wir Kindergottesdienste zu Gemeinschaftsgottesdiensten gestalten. Das Würzburger Diözesangesangbuch „Ave Maria“ enthält eine eigene Meßandacht für die Schulkinder, und diese gibt vorbildliche Anleitung. Der Vorbeter macht auf den zelebrierenden Priester aufmerksam und stellt die Verbindung zwischen Kind und Altar her; die gemeinsamen Gebete sind nur kurz oder durch Wechselgebet abgeteilt. So wird die Aufmerksamkeit des einzelnen wach erhalten, niemand bleibt sich selbst überlassen. Dadurch, daß die Kindermesse ins Gesangbuch aufgenommen ist, haben auch die Erwachsenen Gelegenheit, sich zu beteiligen, und machen davon gerne Gebrauch. Erbaulich durchgeführte Kindergottesdienste beeinflussen eine ganze Gemeinde. Und gar auf dem Lande, wo nur eine Gottesdienstgelegenheit besteht, wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt, das Kind wächst förmlich in das religiöse Brauchtum hinein.

Das *Wertprinzip*. Die Apostel, und zwar Petrus, nicht Judas Iskariot, sprachen zum Herrn: „Wir sind Dir nachgefolgt, was wird uns wohl dafür werden?“ (Mt 19, 27). Wir wissen, es war nicht nur einmal, daß die Apostel ihrem Wunsch und Willen nach Lohn und persönlicher Geltung Ausdruck gaben. Dieser Trieb ist zutiefst im Menschen verankert. Wir machen selbst davon Gebrauch und bekämpfen die natürliche Unlust zum Lernen beim Kinde mit dem Hinweis: „Du willst doch groß werden und eine Stellung einnehmen, dazu sind doch Kenntnisse notwendig“. Und jedes Kind versteht dieses Argument. Jede Besorgung, die es für die Mutter machen darf, überzeugt es ja vom Nutzen des Rechnens, und jede Zeitungsneuigkeit vom Nutzen des Lesens, und die erste selbstverdiente Mark überzeugt den schulentlassenen Jungen vom Vorteil des Geschäftsganges. Kein Wunder, daß er sich auch beim Kirchgang fragt: „Was hab' ich davon?“

Bezeichnend ist die Antwort des Herrn auf die Frage des Petrus. Er sprach jetzt nicht: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet“. Das sprach er bei anderer Gelegenheit (Lk 9, 25). Jetzt sprach er gar nicht von zeitlichen Gütern, sondern lenkte einfach den Gedanken auf überirdische Güter und vertröstete die Apostel auf seine Wiederkunft. Trotzdem fanden seine Worte Anklang. Die Apostel beneideten den reichen Jüngling nicht; sie wußten ja, das Wort des Herrn ist voll der Gnade und Wahrheit. So ist es beim Kind. Der Hinweis auf das Übernatürliche findet starken Widerhall im seligen Kindersinne (Mt 19, 14). Der überzeugende Hinweis auf Erlangung natürlicher Güter als Lohn für natürlichen Fleiß bestärkt die Hoffnung auf übernatürliche Güter als Lohn der religiösen Übung. Die Hoffnung ist ja eine eingegossene göttliche Tugend. Es ist lehrreich, daß unsere Würzburger „Schulmesse“ als Schlußgebet die Kinder sprechen läßt: „Wie gut bist du wieder mit uns gewesen! Wie reich und glücklich sind wir geworden!“ Solange das Kind, als Frucht der Taufgnade, diesen Zug zu Gott hin bewahrt, solange gelten ihm auch die übernatürlichen Werte; es hat Sinn und Verständnis für den Ausdruck: sich Verdienste sammeln für den Himmel, eine himmlische Sparkasse anlegen. Wo aber dein Schatz ist, da ist auch dein Herz (Mt 6, 21).

Doch das stärkste Motiv ist die *Liebe*. Die Liebe zur Mutter treibt das Kind immer wieder zur Mutter hin; es verläßt seine Spielkameraden, um der rufenden Mutter zu folgen und ihr bei der Arbeit zu helfen, — allerdings nur in den Jahren, in welchen es sich der eigenen Hilflosigkeit und Abhängigkeit bewußt ist. Sobald das Selbständigkeitss Gefühl erwacht, schwindet dieses kindliche Verlangen nach der Mutter, die anhängliche Liebe erkaltet, und es kommt die Periode, in der das Kind der Mutter gegenübertritt, und erst die Frucht dieser Gärung ist, unter normalen Verhältnissen, die innere Wertschätzung und deren Folge jenes innige, zarte Freundschaftsverhältnis, das mit den Jahren immer zunimmt.

Ebenso ist es mit der Liebe zu Gott. Sie ist ja, gleich dem Gottesbegriffe, dem Kind etwas höchst Persönliches, nichts Imaginäres; das bringt der Glaube an Christus (Joh 14, 2) sowie der Vatername Gottes mit sich. Im selben Maße, in dem später die Welt und ihre Werte Besitz nehmen von dieser Seele, wächst das Gefühl der eigenen Kraft Gott gegenüber, und es schwindet der Eifer und die Kraft der Gottesliebe. Nun beginnt der Kampf zwischen Gott und Welt, Tugend und Sünde in der Seele und muß gekämpft werden bis zum Tode. Diesen Kampf können wir keinem Kind ersparen, wir können ihm nur behilflich sein, Hindernisse zu entfernen und die Gottesliebe zu stärken. Darum ist das Bestreben, die übernatürliche Liebe zu vervollkommen, das Problem der Kirche von den Tagen der Apostel an bis zur liturgischen Bewegung der Gegenwart. Heilige haben dieses Problem in verschiedener Weise an sich selbst gelöst, Ordensstifter verschiedene Wege gezeigt, Zeitläufe und Einzelumstände verlangen verschiedene Methoden. Nur eines bleibt und muß bleiben: Ausgang und Ziel, der unverfälschte Glaube, der zur Vereinigung mit Gott hinstrebt. Wir haben allen Grund, die Kräfte anzuspannen, unsere Einheitsfront zu stärken, haben jedoch keinen Grund, dem Pessimismus ein Recht einzuräumen.

Was bedeutet nach dem Gesagten dem Schulkinde die heilige Messe? Soviel, als ihm die Gottesliebe und Gottesfurcht bedeuten. Das Kind selbst gibt sich darüber keine Rechenschaft, es klagt sich an über Versäumnisse und Verfehlungen, fragt sich aber nicht: „Warum gehe ich?“ Es geht eben, weil es so angeleitet ist, weil andere auch

gehen. Natürlich schleichen sich unvollkommene Beweggründe ein, besonders im Hinblick auf Mutter und Katecheten. Nur bei manchen Erstkommunikanten tritt die ausgesprochene Liebe zu Jesus in den Vordergrund. Vor den Ferien wurden in einer Schule Frageblätter an die Kinder verteilt zur sofortigen schriftlichen Beantwortung; eine Frage lautete: „Warum gehe ich während der Ferien gerne zur heiligen Messe?“ In der Kommunionklasse lautete eine Antwort: „Weil ich Jesus lieb habe“, in einer höheren Klasse: „Weil es sich gehört“; andere unterschieden zwischen der sonntäglichen Pflichtmesse und dem werktäglichen Gottesdienst, von welch letzterem sie sich allerdings leichthin dispensierten. Am standhaftesten bleiben die Ministranten. Das heilige Meßopfer ist die Zentralfeier unserer Erlösung und die Teilnahme daran bildet immerhin für die Gläubigen, auch für das Schulkind, ein gewisses „Erlebnis“. Jedoch spielt sich dieses Erlebnis in ganz verschiedener Weise für den einzelnen ab. Die einen wohnen dem Opfer bei, ohne der Handlung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, verlassen bei der Kommunion das Gotteshaus und die Sache ist abgetan. Andere beteiligen sich durch Gebet und Gesang, kommunizieren wenigstens geistigerweise und nehmen die Gnade mit hinaus ins Tagewerk. Zu letzterem Erlebnis sollen wir unsere Kinder anleiten. Unser Leben ist Kriegsdienst Gottes; ein Teil unserer Kinder ist durch die hl. Firmung bereits eingereiht, die Kleineren stehen in der Vorbereitung.

Würzburg.

M. Lurz.

Ehe ohne Taufschein. Eine Braut, welche sich von Kindheit an als Katholikin betrachtete, auch allgemein als solche betrachtet und zu den Sakramenten der Buße, des Altares und der Firmung zugelassen wurde, kann, da sie als uneheliches Kind in der Großstadt geboren wurde, den Taufschein nicht ausfindig machen. Infolgedessen wurde vom Pfarrer das Aufgebot verweigert. Mit Recht?

Can. 1021 bestimmt allerdings: „*nisi baptismus collatus fuerit in ipso suo territorio, parochus exigat baptismi testimonium.*“ Aber gerade *bei unehelichen Kindern ist der Taufschein nicht immer so leicht zu erhalten.* Auf welchen Namen wurde der Täufling in das Taufbuch eingetragen? Auf den Namen der Mutter oder des Vaters? Oder wurde er als Kind unbekannter Eltern aufgezeichnet? (Vergl. can. 777, § 2). Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein uneheliches Kind in das Standesamtsregister als Kind unbekannter Eltern eingetragen wurde; der Beamte legte ihm einen Namen bei; sagen wir Fuchs. Im Taufregister wurde es mit dem Namen der unehelichen Mutter bezeichnet; sie hieß Rössle. Wie schwer ist es in solchen Fällen, den Taufschein aufzutreiben! Auch das Amtsblatt von Köln (1915, 179 vom 6. November 1915) macht auf die Schwierigkeiten der Taufscheinbeschaffung bei unehelichen Geburten aufmerksam. Um dem Gerede der Leute zu entgehen, suchen, so heißt es, die Mädchen die Entbindung an einem anderen Orte, lassen das Kind dort taufen, vielleicht von der Hebammme oder dem Geistlichen der Klinik; niemand denkt daran, den Heimatpfarrer zu benachrichtigen. Oder man sucht absichtlich die ganze Angelegenheit in Dunkel zu halten. Wo soll man den Taufschein finden?

Ist für die Trauung in unserem Falle der Taufschein durchaus notwendig? Ich antworte mit Nein. Die Taufe kann auch auf andere Weise bewiesen werden, z. B. durch einen glaubwürdigen Zeugen wie die Mutter des Kindes, durch den Taufpaten oder durch den Täufling selbst, wenn er die Taufe im zurechnungsfähigen Alter erhalten hat (can. 779). Eine gewichtige Rechtsvermutung für die